

Geschäftsstelle

Rathaus, Untere Gasse 1 Postfach 180 CH-7430 Thusis

Tel. +41 (0) 81 632 15 30 juerg.obrist@regionviamala.ch

www.regionviamala.ch

Thusis, 29. März 2022

Region Viamala, Postfach 180, 7430 Thusis

tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation Zukunftsstrasse 44 Postfach 2503 Biel

Stellungnahme der Region Viamala zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als peripheres Berggebiet ist die Bündner Region Viamala besonders auf eine leistungsfähige und gut ausgebaute Grundversorgung angewiesen. Die öffentlichrechtliche Körperschaft Region Viamala, welche die 19 Gemeinden der Region vertritt, bringt sich im Rahmen der laufenden Vernehmlassung wie folgt bei diesem regionalpolitisch wichtigen Thema ein.

Die aktuelle Grundversorgung erreicht die geltenden Vorgaben in diversen Gemeinden und Fraktionen der Region Viamala nicht. Umso wichtiger ist es, dass sich mit dem Ausbau der Grundversorgung diese unbefriedigende Situation nicht noch weiter zu Ungunsten der Randregionen verschlechtert und der Graben zu den gut erschlossenen Zentren nicht noch grösser wird. Eine gut ausgebaute Minimalversorgung – wobei die jetzt vorgeschlagenen 80 Mbit/s aus unserer Sicht in Zukunft nicht ausreichen werden – ist für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zentral.

Die Verordnungsänderung soll vor allem die Grundversorgung mit Hochbreitband-Internet von heute 10 Mbit/s auf neu 80 Mbit/s ausbauen. Die Region Viamala unterstützt diesen Ausbau der Grundversorgung, denn dies kann natürliche Standortnachteile der Berggebiete und Randregionen überwinden oder relativieren.

Die Region Viamala unterstützt dabei die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vom 11. Februar 2022.

Mit der neuen Grundversorgungsbestimmung zum Hochbreitband findet ein Paradigmenwechsel statt. Bis jetzt musste die Inhaberin der Grundversorgungskonzession flächendeckend für alle Unternehmen und Haushalte in der Schweiz die minimale Bandbreite gewährleisten. Viele Haushalte und Unternehmen haben sich bereits heute einen höherwertigen Anschluss als die 80 Mbit/s gesichert. Die Inhaberin

der Grundversorgungskonzession wird somit neu nur verpflichtet, jene Unternehmen und Haushalte zu erschliessen, welche der Markt nicht schon erschliesst. Die Region Viamala kann diesen Paradigmenwechsel unterstützen, wenn im Gegenzug flächendeckend ein minimales Angebot von 80 Mbit/s angeboten wird.

Hingegen lehnt die Region Viamala eine neue Unterteilung in zwei Kategorien von Grundversorgungsleistungen ab. Einerseits soll weiterhin (zu tieferen Preisen) ein minimaler Zugang mit 10 Mbit/s angeboten werden und neu zusätzlich der höhere Zugang mit 80 Mbit/s, wie er dem parlamentarischen Auftrag entspricht. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Grundversorgung diametral. Die Grundversorgung soll für alle dieselben Voraussetzungen schaffen, nicht abgestufte Modelle. Auf diese Zweiteilung ist deshalb zu verzichten. Die Grundversorgung ist auf 80 Mbit/s festzulegen, wie es die nationalrätliche Motion 20.3915 verlangt. Die Preise für diese neue minimale Übertragungsrate von 80 Mbit/s müssen dem aktuellen Preisniveau für einen Anschluss in der Grundversorgung entsprechen (45.– pro Monat).

Die Digitalisierung hat mit der Corona-Pandemie einen massiven Schub erhalten. Der Bedarf nach hohen Bandbreiten ist entsprechend schnell gewachsen. Der Umfang der Grundversorgung wird deshalb auch in der neuen Konzessionsperiode immer wieder überprüft und angepasst werden müssen. Die Schweiz braucht eine griffige Hochbreitbandstrategie, wie es das nationalrätliche Postulat 21.3461 fordert.

Besonders wichtig ist die Kontrolle, wie der Grundversorgungsauftrag umgesetzt wird, vor allem in Dörfern, bei denen die Minimalgeschwindigkeit nicht erreicht werden kann. Im Unterschied zu heute sollen die Hürden spürbar höher werden, falls auf die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags aus technischen oder ökonomischen Gründen verzichtet werden müsste.

Die Region Viamala ist überzeugt, dass auch in den Berggebieten ein flächendeckender Ausbau der Glasfasernetzes mittelfristig zwingend ist und dass dieser Ausbau eine wichtige Rolle darin spielt, die regionalen Unterschiede auszugleichen und eine dezentrale Besiedlung der Berggebiete zu ermöglichen.

Die Region Viamala unterstützt die Revision der FDV. Auf eine Unterteilung der Grundversorgung in ein minimales Angebot von 10 Mbit/s und ein höherwertiges Angebot von 80 Mbit/s ist unbedingt zu verzichten. Die 80 Mbit/s sollen als neuer minimaler Standard zwingend gelten.

Freundliche Grüsse

Für die

REGION VIAMALA

Vorsitzender Geschäftsleiter

Hans-Andrea Fontana Jürg Obrist